

Brunnen, 13. Juni 2016

Autobahn-Halbanschluss in Arth: Auswirkung auf die Region
Beantwortung KA 13/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. Mai 2016 haben Kantonsrat Ruedi Imlig und vier Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Aus regionalpolitischen Gründen möchte der Regierungsrat den Bau des Autobahnhalbanschlusses Arth an der Rigi-Nordlehne vorantreiben. Bisher sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit für die Einsetzung einer Projektgruppe für die Umsetzung eines Halbanschlusses.

Wahrscheinlich wurden schon diverse Varianten des neuen Halbanschlusses geprüft, die mehr oder weniger Land verbrauchen. Solche neuen Anschlüsse haben immer auch grössere Auswirkungen auf die raumplanerischen Aspekte, die landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, die direkt betroffenen Grundeigentümer, Flurgenossenschaften und Wuhrkorporationen einer Region. Beim Autobahnbau in den 1970'er Jahren wurde an der Rigi-Nordlehne die Chance verpasst, bestehende Landwirtschaftsbetriebe zu arrondieren und grössere, betriebswirtschaftliche sinnvolle Einheiten zu bilden. Durch den damaligen Autobahnbau sind nur noch mehr landwirtschaftliche Einzelparzellen entstanden. Je nach Variante des Autobahnhalbanschlusses werden bestehende Bauzonen an der Rigi-Nordlehne durchtrennt. Allenfalls muss auch die Erschliessung der Liegenschaften oberhalb der Bahnlinie bzw. die Zufahrt zu den Schutzwäldern und den wichtigen Geschiebesammlern neu geregelt werden.

Damit der Autobahnhalbanschluss Arth in einem absehbaren Zeitraum umgesetzt werden kann, ist deshalb dringend eine Arbeitsgruppen mit Vertretern des ASTRA, des Kantons, der Gemeinde, den Grundeigentümern, den Flurgenossenschaften und den Wuhrkorporationen einzusetzen. Für die Umsetzung des Autobahnanschlusses Wangen-Ost wurde ebenfalls eine Steuerungsausschuss mit allen Beteiligten eingesetzt. Aufgrund des strukturschwachen Gebietes an der Rigi-Nordlehne ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die erfolgreiche Umsetzung des Autobahnanschlusses umso notwendiger.

1. *Was unternimmt der Regierungsrat, um den Autobahnhalbanschluss Arth möglichst rasch umzusetzen?*
2. *Wie kann die raumplanerische und landwirtschaftlich schwache Struktur an der Rigi-Nordlehne verbessert werden?*
3. *Wann wird eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Autobahnhalbanschlusses Arth eingesetzt?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat festgestellt, dass ein solches Projekt grundsätzlich denkbar ist. Für die definitive Variantenwahl sind weitergehende technische Untersuchungen vorgenommen worden. Diese haben gezeigt, dass die baulichen Eingriffe für die zusätzliche Autobahnauffahrt in Richtung Küssnacht bautechnisch sehr anspruchsvoll und kostenintensiv sein werden. Bei allen untersuchten Varianten ist von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung des Ortsteils Arth auszugehen, welche auch Ausbauten auf den Kantonsstrassen zur Folge haben werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Was unternimmt der Regierungsrat, um den Autobahnhalbanschluss Arth möglichst rasch umzusetzen?*

Sobald sich der Regierungsrat im Grundsatz für einen Ausbau des Anschlusses Arth von einem Viertelanschluss zu einem Halbanschluss ausgesprochen hat, wird er die benötigten finanziellen Mittel im Strassenbauprogramm einstellen und im Gesamtkontext der Investitionsprojekte eine erste Terminierung vornehmen.

2. *Wie kann die raumplanerische und landwirtschaftlich schwache Struktur an der Rigi-Nordlehne verbessert werden?*

Durch die in Frage kommenden Varianten für den Ausbau des Viertelanschlusses zu einem Halbanschluss erfahren die raumplanerischen und landwirtschaftlichen Strukturen an der Rigi-Nordlehne keine spürbaren Veränderungen.

3. *Wann wird eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Autobahnhalbanschlusses Arth eingesetzt?*

Dem ASTRA ist zunächst die Machbarkeit der in Frage kommenden Varianten nachzuweisen. Nach Vorliegen der Zusage des ASTRA und des Grundsatzentscheids durch den Regierungsrat macht es Sinn, die dazumal noch zur Diskussion stehenden Varianten mit den direkt betroffenen Anwohner zu vertiefen.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 15. Juni 2016